



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Volkswirtschaftslehre**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.06.2022,
genehmigt vom Präsidium am 15.06.2022, veröffentlicht am 25.01.2023*

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Volkswirtschaftslehre in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 3
Übergangsregelungen**

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2023 in den Studiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre immatrikuliert worden sind, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2027/2028 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2023/2024 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 21.04.2021 für den Studiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre tritt nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Volkswirtschaftslehre**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Volkswirtschaftslehre – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Volkswirtschaftslehre – 2. Studienabschnitt

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Mikroökonomik	X		6	5	K2/PFP ²	
Wirtschafts- und Ideengeschichte	X		4	5	K2/PFP ³	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre ⁶	X		3	5	K2/PFP ¹³	
Mathematik (VWL)	X		4	5	K2/ PFP-1 ² / PFP-2 ⁴	
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	X		3	5	K2/PFP ¹²	
Internationales Wirtschaftsrecht	X		4	5	K2	
Makroökonomik		X	4	5	K2	
Finanzwissenschaft und Kommunikation		X	6	5	K2/PFP ⁵	
Grundlagen externes und internes Rechnungswesen ⁹		X	4	5	K2	
Statistik ¹⁰		X	4	5	K2	
Globalisierung und wissenschaftliches Arbeiten		X	4	5	PFP ¹¹	
Finanzmanagement ⁷		X	4	5	K2/ PFP-1 ² / PFP-2 ⁸	
Gesamt				60		

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Beide Klausuren werden mit 60 Punkten gewichtet.
- 3) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS). Die einstündige Klausur wird mit 60 Punkten und die schriftliche Arbeitsprobe wird mit 40 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Beide Elemente werden mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer abschließenden zweistündigen Klausur (K2). Bei der Gesamtbewertung wird die Präsentation mit 34 Punkten und zweistündige Klausur mit 66 Punkten gewichtet.
- 6) Als Alternative zum Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ können die Studierenden auch das Modul „Principles of Business Management“ (K2/PFP¹³ (3 SWS)) absolvieren.
- 7) Als Alternative zum Modul „Finanzmanagement“ können die Studierenden auch das Modul „Financial Management“ (K2/PFP-1²/PFP-2⁸ (4 SWS)) absolvieren.
- 8) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die Klausur und die Präsentation werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 9) Als Alternative zum Modul „Grundlagen externes und internes Rechnungswesen“ können die Studierenden auch ein äquivalentes englischsprachiges Modul absolvieren, sofern angeboten.
- 10) Als Alternative zum Modul „Statistik“ können die Studierenden auch das Modul „Statistics“ (K2 (4 SWS)) absolvieren.
- 11) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit wird mit 70 und die Klausur mit 30 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus zwei einstündigen Klausuren (K1). Jede Klausur wird mit 50 Punkten gewichtet.

13) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat und einer abschließenden einstündigen Klausur. Jedes Element wird mit 50 Punkte gewichtet.

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
unb.	unbenotete
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS						Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Wachstum/Geld und Währung	X					6	5	K2	
Grundlagen der Wirtschaftsethik	X					4	5	K2/ PFP ¹⁵	
Wahlpflichtmodul I ^{2, 13, 14, 22}	X					4 ³	5	Je nach Modul- wahl	
Wirtschaftsinformatik und angewandte Statistik	X					4	5	K2	
Wahlpflichtmodul II ^{2, 13, 14, 22}	X					3 ³	5	Je nach Modul- wahl	
Englisch 4 (Fachsprache Wirtschaft)/CEF B2/C1 ⁴	X					4	5	PFP ⁵	
Angewandte Wirtschafts- und Sozialpolitik		X				6	5	HA/K2/ PFP ¹⁶	
Behavioural Economics and Behavioural Finance ¹¹		X				4	5	K2/PFP ¹⁶	
Management Tools ¹⁹		X				3	5	K2/ PFP-1 ²⁰ / PFP-2 ²¹	
Econometrics ¹¹		X				4	5	K2/ PFP-1 ¹⁶ / PFP-2 ¹⁷	
Europäische Integration ¹⁸		X				4	5	K2/PFP ¹⁶	
Wahlpflichtmodul III ^{2, 13, 14, 22}		X				3 ³	5	Je nach Modul- wahl	
Auslandsstudiensemester ^{6, 13}			X			7	25	8	
Blockveranstaltungen ⁹			X			4	5		RT
Praxissemester				X		-12	30		PBS
Wirtschaftspolitisches Seminar ¹⁰					X	5	10	K1(50%) + HA(50%)	
Empirisches Projekt ¹⁰					X	4	8	HA/K2/ PFP ¹⁷	
Bachelorarbeit					X	-12	12	SAA und KQ	
Gesamt							150		

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs oder jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewiesen ist, wählbar. Das Modul muss mit einer Prüfungsleistung abschließen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms AVWL sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden. Zudem sind Sprachmodule ab Niveau 3 wählbar. Abweichend hiervon kann maximal je ein Sprachmodul außer Englisch auf Niveau 1 und 2 in derselben

Sprache absolviert werden. Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngemäß erfüllen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

- 3) Die SWS-Zahl für die Wahlpflichtmodule I, II und III ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 4) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet.
- 6) Zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsstudiensemesters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - jedes Modul des ersten Studienabschnitts muss bestanden worden sein,
 - erfolgreich abgeschlossenes Sprachniveau 4 in Englisch,
 - wenn Englisch nicht die Sprache der Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule ist, sind die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der Partnerhochschule zu erfüllen, mindestens jedoch das Sprachniveau 3 in der Lehrveranstaltungssprache an der Partnerhochschule.Während des Auslandsstudiensemesters können die Module frei gewählt werden, sofern mindestens 10 Leistungspunkte aus den Bereichen VWL/BWL belegt werden und die Module einen sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang AVWL aufweisen. Über die Modulbelegung im Auslandsstudiensemester ist ein Learning Agreement abzuschließen.
- 7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) kann je nach Modulwahl an den jeweiligen Partnerhochschulen abweichen.
- 8) Die Prüfungsform/en der im Auslandsstudiensemester belegten Module richtet/richten sich nach der ausländischen Hochschule. Die Note des Moduls „Auslandsstudiensemester“ wird aus dem gewichteten Durchschnitt aller Module ermittelt, die dem Modul „Auslandsstudiensemester“ im endgültigen Learning Agreement zugeordnet sind.
- 9) Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen. Das Absolvieren einer (mit mind. 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University/ Winter University ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 10) Zu den Prüfungsleistungen in den Modulen „Wirtschaftspolitisches Seminar“ und „Empirisches Projekt“ wird nur zugelassen, wer mind. 110 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts (gemäß § 3 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung). Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan.
- 11) Die Module Behavioural Economics and Behavioural Finance und Econometrics werden in englischer Sprache gelehrt.
- 12) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 13) Das Modul „Außenwirtschaft“ muss entweder als Wahlpflichtmodul an der Hochschule Osnabrück oder im Rahmen des Auslandsstudiensemesters absolviert werden.
- 14) Die Module „Chinas Wirtschaft“ (K2 (4 SWS)) / „China’s Economy“ (K2 (4 SWS)), „Doing Business in China“ (HA/R (4 SWS)) / „Doing Business in China“ (HA/R (4 SWS)) und/oder „Interkulturelle Chinakompetenz“ (HA/R (4 SWS)) / „Intercultural China Competence“ (HA/R (4 SWS)) können als Wahlpflichtmodul(e) I, II und/oder III gewählt werden. Die jeweiligen deutsch- und englischsprachigen Module sind untereinander äquivalent. Die Sprache ist abhängig vom Lehrangebot frei wählbar. Eventuelle Wiederholungsprüfungen müssen in der ursprünglich gewählten Sprache absolviert werden.
- 15) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Die einstündige Klausur wird mit 30 Punkten und die jeweilige schriftliche Arbeitsprobe wird mit 35 Punkten gewichtet.
- 16) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einer Hausarbeit (HA). Jedes der zwei Elemente wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 17) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus zwei einstündigen Klausuren (K1). Jede Klausur wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 18) Als Alternative zum Modul „Europäische Integration“ können die Studierenden auch das Modul „European Integration“ (K2/ PFP¹⁶ (4 SWS)) absolvieren.
- 19) Als Alternative zum Modul „Management Tools, English“ können die Studierenden auch das Modul „Management Tools, German“ (K2/ PFP-1²⁰/ PFP-2²¹ (4 SWS)) absolvieren.
- 20) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die einstündige Klausur werden jeweils mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 21) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die einstündige Klausur werden jeweils mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 22) Als Alternative zum Wahlpflichtmodul „Wachstum, Umwelt und Entwicklung“ K2/PFP¹⁷ (3,5 SWS) können Studierende auch das Modul „Growth and Development“ K2/PFP¹⁷ (3,5 SWS) absolvieren.

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PR	Präsentation
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und	Studienabschlussarbeit und
KQ	Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung